

Vorländer: Der Knabe Johann Hegemann ist am 29. Juni v. J. am Feste Peter und Paul, in der Scheune mit durchschnittenem Hals aufgefunden worden. Ergründen Sie mal, was Sie an dem genannten Tage gethan haben und wo Sie gewesen sind. Zunächst, wie fanden Sie sich mit Ihren Nachbarn? — Angekl.: Ganz freundlich, auch mit meinem Nachbar Hegemann. — Vorl.: Haben Sie nicht geglaubt, daß der Jean Hegemann Ihnen einen Grabstein beschädigt habe? — Angekl.: Nein, ich wußte das nicht, glaubte es nicht und außerdem war der Schaden außerordentlich gering; Verdacht hatte ich auf einen Arbeiter. — Vorl.: Also was haben Sie am 29. Juni gemacht? — Angekl.: Es war meiner Mutter Sterbetag und ich ging des Morgens um 6 1/2 Uhr in die Synagoge von wo ich um 7 1/2 Uhr zurückkam. Vorher erzählte der Angeklagte, wie er einen Arbeiter Weidenrop, der betrunken gewesen und mit an dem Grabstein gearbeitet, entlassen und daß derselbe schlimme Neugierungen gegen seine Kinder gemacht habe. Um 9 Uhr ging ich in die Kluge'sche Wirtschaft, wo ich bis 9 1/2 Uhr blieb. Dann bin ich mit einem Arbeiter Coof in meiner Wohnung gewesen, der etwa um 11 1/2 Uhr wegging. Gleich darauf ging ich von Hause weg und habe verschiedene Leute unterwegs gesprochen, worauf ich wieder in die Kluge'sche Wirtschaft kam; daselbst blieb ich, bis das Hochamt aus war, also bis etwa 11 Uhr. Von Kluge ging ich zu Ewers, einem Manne, mit dem zusammen ich schlachtete und dann ging ich etwa um 12 1/4 Uhr nach Hause; es war jedenfalls noch nicht 1/2 Uhr, als ich zu Hause war. Kurz nach 1 Uhr traf ich auf der Straße einen Postbeamten und kurz darnach war ich wieder zu Hause und habe gegessen. Bis 2 Uhr habe ich Mittagsruhe gehalten und dann kam Besuch; ich habe dann bis etwa 3 Uhr geschlafen, worauf ich bis etwa 5 Uhr mit Nachbarn an einer Pumpe zusammen war. Um 5 Uhr war ich wieder zu Hause. Es war dann etwa 6 oder 7 Uhr, daß, als ich mit anderen Leuten in der Schrauf'schen Wirtschaft am Regell war, die Nachricht vom Tode des Hegemann'schen Kindes kam. Ich bin dann noch mit zu Hegemanns gegangen, wo ich die Leiche getroffen habe.

Hier tritt eine kurze Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird eine Anzahl photographischer Aufnahmen vertheilt, die seitens der Verteidigung vorgelegt werden. Es wird sodann das Ortsbeschreibungsprotokoll verlesen; aus demselben sind folgende wichtige Punkte zu erwähnen: An der Kirchstraße liegt das Haus des Büschhoff, daneben das Haus des Illenboom, neben dem Büschhoff'schen Hause auf der anderen Seite ist ein offener Weg, der nach der Rüppertschen Scheune und dem Fundort der Leiche führt und neben diesem offenen Wege ist das Haus des Hoyer. Geht man den „offenen Weg“ also an dem Büschhoff'schen Hause vorbei geradeaus, so kommt man an die Nordseite, teilsch dieser Scheune liegt Garten und Haus des Hegemann. Dies der eine Theil von der in Betracht kommenden Gegend, während der andere Theil von der Gegendstraße aus zu bezeichnen ist. An dieser Straße liegen die Häuser des Rüppers und Mallmann, vom ersten Hause gelangt man durch einen Hofraum rechts teilsch auf einen freien Raum, den sogenannten „Rüppers Thoreweg“, von welchem aus man ebenfalls auf den „offenen Weg“ gelangen kann. Außerdem kann man einen Gang zwischen Scheune und Rüppertschen Hofhof oder durch einen Gang zwischen Scheune und Rüppertschen Hofhof gelangen. Der Fundort, der also nicht an der Straße liegt, vielmehr zwischen Gärten und Ställen, ist mithin auf zwei Wegen zu erreichen: vom Büschhoff'schen Hause aus auf dem „offenen Wege“, vom Rüppertschen Hause aus über „Rüppers Thoreweg“.

Ueber den Fundort selbst ist folgendes zu sagen. Die Scheune des Rüppers ist ein Viereck. Etwa in der Mitte der linken Seitenwand (vom Eingang aus gerechnet) steht eine Wanne, die nicht unter dieser lag der tobe Knabe. In den Ecken lagen Fässer. Neben der Wanne, dem Eingange zur Scheune nahe, sind die beiden einzigen Fenster der Scheune, beide ca. 1 Meter vom Boden ab anfangend und beide sind ca. 2 Fuß hoch und ebenso breit. In der Mitte der Scheune hängt eine Rinderkautel. Der Eingang zur Scheune vom „offenen Wege“ aus ist rechts, der vom Hofhof links, wenn man sich vor der Scheune steht. Als Haupttische für die Situation ist noch folgendes zu bemerken. Vor der Wanne befindet sich ein Bretterverdrag, hinter welchem, Fruchtscheune genannt, das Viehfutter lag. In dem Augenblicke, da Jemand hinter diesen Bretterverdrag trat, mußte er zweifellos die Leiche des Knaben bemerken, wenn sie überhaupt da lag.

Endlich käme noch in Betracht das Erdgeschloß des Büschhoff'schen Hauses. Dieses hat, vom Eingange des Hauses gedacht, rechts zuerst einen Flur, dann dahinter ein „mittleres Zimmer“, dann ein Hinterzimmer. Links liegen hinter einander: Kuchentische, Küche, Waschküche, Schlachthaus. Es beginnt um ca. 12 Uhr die Zeugenvernehmung. 1. Zeuge Dienstmagd Dora Moll, früher bei Rüppers bedienstet, ist diejenige, die zuerst den toten Knaben gesehen hat. Zeugin befindet: Es war etwa 1/2 Uhr Abends, als ich aus dem Hofhof nach dem Abmelken der Kühe in die Fruchtscheune (Fundort) trat, um daselbst aus dem Bretterverdrag Streu für die Kühe zu holen. Ich bemerkte auf der Erde einen dunklen Flecken, den ich zuerst für Hühner anah, beim Näheretretten jedoch als Johann Hegemann erkannte. Die Leiche lag mit den Beinen nach dem Inneren der Scheune zu, mit dem Kopfe an der Wanne. Ich lief zu Rüppers und sagte dem Sohne Wilhelm, was ich gesehen; dieser kam und sagte: Der Junge ist tot. Da ich noch um 12 Uhr herum in der Scheune gewesen und ebenfalls hinter den Bretterverdrag gekommen war, hätte ich unbedingt die Leiche sehen müssen, wenn sie um diese Zeit schon dagelegen hätte; von 12 bis 1/2 Uhr bin ich nicht mehr an jene Stelle gekommen. Die Scheune hat zwei Eingänge, ein Thor, das geschlossen gehalten wurde und das nicht leicht auseinander zu reißen war. Das lag dem „offenen Wege“ zu. Ferner hatte sie eine Thür, die vom Hofhof aus zu erreichen war, durch die ich also zu dem Bretterverdrag kam. Diese Thür steht den ganzen Tag offen.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: In der Mitte der Scheune hing die Kautel, die von vielen Nachbarn benützt wurde, auch von dem Jean Hegemann? — Zeugin: Doch nur sehr wenig. — Staatsanwalt: Womit wurde das Stroh in der Scheune geschnitten? — Zeugin: Mit einem an einen Pfahl befestigten Strohmesser. — Verteidiger: Gab es noch andere Zugänge zur Scheune? — Zeugin: Ja, von der rückwärts gelegenen Brückstraße aus, von wo ein feines offenes Thor in den Garten und von da nach der Scheune führte, indeß ich, daß man in die Fruchtscheune (Fundort) erst durch den Hofhof gehen mußte. — Verteidiger: Konnte man auch von der Brückstraße aus in die Scheune gelangen? — Zeugin: Ja, aber man mußte durch eine Pforte kriechen. — Verteidiger: Nun, kriechen doch wohl nicht; man konnte bequem hindurch, streifte allenfalls mit den Füßen die Pforte. Zeugin, war man am Durchgehen ernstlich beunruhigt? — Zeugin: Das nicht. — Verteidiger: Wurde da vielfach durchgegangen? — Zeugin: Ja, oft.

vorüber führen wird, bleibt sie, als nun das Jamberrbild sich zeigt, ruhig stehen; sie thut nicht einen Schritt vorwärts nach dem Sohne hin, sie klagt mit derselben ruhigen Stimme, die wir eben gehört. Die heilige Veronika, die mit ihrem Taschentuch den rinnenden Schweiß des Heilands trocknet, macht ihre Sache schon etwas besser. Hier wäre Nachhilfe dringend geboten. Kürzung des ganzen Stücks und Aufmunterung und Belehrung der Mitwirkenden muß die erste Aufgabe der leitenden Kraft sein. Und dann vermeide man doch unnötige Prädikate. Bei der 5. Vorstellung wird als lebendes Bild zur Erscheinung gebracht: „Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieben“. Wie in aller Welt kann man nur unsere bezüglich der Toilette bekanntlich doch in den denkbar einfachsten Verhältnissen lebenden Stammeltern, die schwerlich schon über das Feigenblattgewand hinaus gekommen, so darstellen! Sie saßen aus, als kämen sie direct von einem großartigen Einkauf aus der Goldenen 110.

Nach der siebenten Vorstellung gabs um 5 Uhr Nachmittags eine viertelstündige willkommene Pause. Ich ging mit Herrn Kohn und Frau in das schon erwähnte Wirtshaus, dann trat ich zu einer Gruppe Einheimischer bei der kleinen Bude zur Ausgabe der Karten 2. Rangs. Ich sprach mich im Ganzen befriedigt aus und erkundigte mich nach der Person des Heilandes. „Dieser hier ist sein Vater“, wurde mir bedeutet und ich gab mich ins Gespräch mit dem schon älteren Mann, gleichfalls zu den Mitwirkenden zählend. Er stellte in einem späteren lebenden Bild den Vater Abraham bei der Opferung Isaaks. Unser Heiland also heißt im Leben Peter Wotter und ist 32 Jahre alt. Haare und Bart sind natürlich; er hat bei den ersten Vorstellungen sich mit einer Perrücke behelfen müssen. Hier sah ich auch den Mann, der die erste Anregung zu dem Stieldorfer Passionsspiel gegeben, der, nachdem er zweimal in Oberammergau gewesen, mit eisernem Fleiß und seltener Ausdauer an das Werk gegangen, der nach Ueberwindung schier übermächtig erscheinender Schwierigkeiten die Auführungen ins Leben gerufen; Michael Weyler aus Scheurenhof, ein rüstiger Mann mit ansehnend etwas ergrauendem geringelten Haar und intelligenten Gesichtszügen. Alle Achtung vor solcher Schaffenskraft, solch eisernem Willen. Man hat die Auführungen zunächst in Wirtshauszäulen verfaßt, die Einnahmen zur Auflegung, nach dem steigenden Interesse des Publikums den Apparat aus-

Damit wird die Sitzung auf Nachmittags 4 Uhr vertagt. Während der Sitzung hatte Büschhoff oft ein Räthsel geahnt, wie er sich überhaupt der Schwere seiner Situation nicht bewußt zu sein scheint. Er hörte so schwer, daß ihm die Zeugenvernehmung verständlich gemacht werden mußte. Es sei schließlich erwähnt, daß Vorländer, erster Staatsanwalt und Verteidiger mit einer nicht genug zu rühmenden Lebenswürdigkeit und einer, auch anderweit zur Nachahmung freundlich zu empfehlenden Bereitwilligkeit die Aufgabe der Berichtserstattung unterzogen. Die zahlreichen Pläne, Skizzen, Photographien werden, sobald sie erwähnt, sofort auf die Berichtserstattung vertheilt. Das lebendige Gegenstandsbild findet die lebhafteste Anerkennung und besten Dank der Gerichtspräsidenten.

III.

Nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. 2. Zeuge W. Rüppers jr. Kanten: Ich wurde von der Dora Moll gerufen, ich solle in die Scheune kommen, da liege das seit Mittag vermiste Kind Jean Hegemann. Als ich mir das Kind anah, glaube ich, es schrie, als ich es aber anfing, merkte ich, daß es kalt sei, wie ein Stein. Wußte ich nicht am Boden gelegen, auch keine Wunden am Kinde, auch weiß ich nicht, ob sich in dem am Boden liegenden Stroh und Raff Wut vorfand. Ich ging auch gleich fort, ohne mir die Leiche näher anzusehen. — Staatsanwalt: Stand in der Scheune vor dem Thore auch eine Karre? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: War die Karre fertig gestellt, daß man noch an ihr vorbei durch das Scheunenthor gehen konnte? — Zeuge: Das konnte man doch wohl. — Staatsanwalt: War in der Scheune auch das Strohschneidmesser? — Zeuge: Ja, es lag vor den alten Fässern. — Staatsanwalt: War das Messer transportabel? — Zeuge: Ja.

3. Zeuge Domänenpächter S. Junkermann-Kanten befindet: Ich muß vorausschicken, daß ich mit Büschhoff auf Duzfuß stand und wir gute Freunde waren, wie das bezüglich des Büschhoff's mit den Kanten Nachbarn auch sonst der Fall war. Wir hatten noch beim Kegelspiel gespielt, als die Nachricht kam, es sei ein Kind aufgefunden worden, das anscheinend ermordet sei. Ich meinte, das sei ja gar nicht möglich und noch mehr unglücklich, daß es ein Knabe sei, da ich an einen Lustmord dachte. Als ich Abends mit meiner Tochter noch spazieren ging, meinte ich, das könne nur ein Verdrüßter gethan haben und auch meine Tochter hatte einen gewissen Knippenberg im Verdacht. Als wir Abends bei Büschhoff vorbei kamen, stand er vor der Thür und ich ging mit ihm über den Tod des Kindes zu reden an. Er aber drehte mir kurz den Rücken und ging ins Haus, was mir um so mehr auffiel, als er sonst recht gesprächig ist. Das ganze Benehmen des Büschhoff kam mir sehr sonderbar vor und ich konnte vor Nachdenken über die Sache nicht schlafen. Des Morgens nächsten Tages ging ich mit meinem Schwiegersohn, um nach den Spuren der That zu suchen. Wir fanden aber gar nichts, da es in der Nacht geregnet hatte. Später war für mich der Verdacht, daß das Kind an einem anderen Orte umgebracht sei, als an dem Fundorte, um so größer, als sich durchaus nirgendes Blutspuren vorfand. Ich selber bin Meyer gewesen und weiß ja ganz genau, daß namentlich bei stehendem geschlachtetem Vieh das Blut hoch aufspritzt. Ich habe auch in dem Boden der Stelle, wo das Kind gelegen hatte, nachgesehen und kein Blut gefunden. Ich habe auch in Folge meiner Bekanntschaft mit der Entdeckung des Thäters Unannehmlichkeiten gehabt und materiellen Schaden. Es ist mir sogar gesagt worden, daß man nicht mehr von mir laufen werde und das ist auch thatsächlich nicht geschehen. Am Tage nach dem Mord bin ich zum Bürgermeister gegangen und habe ihm meinen Verdacht gegen Büschhoff mitgeteilt, wofür er sich bei mir bedankt hat.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: In Nr. 18 des Kanten „Voten“ erschien ein Redaktions-Artikel, in welchem es hieß, daß nun drei aufgenommene Gutachten veröffentlicht werden könnten; eines dieser Gutachten lautete dahin, daß nach der gemachten Beschreibung der That, den bei Knabe erkrankten, einem Schicksalsschnitt ganz ähnlich sei. Das Gutachten ist mit S. Junkermann unterzeichnet. Haben Sie das Gutachten geschrieben oder unterzeichnet, oder irgendeine damit in Verbindung gestanden? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Sie wissen auch nicht, von wem das Schriftstück ausgegangen? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Ich beantrage den Caplan Breßler als Zeuge zu laden.

Auf wiederholtes Befragen stellte sich nun heraus, daß der Zeuge mitbreiten hatte, daß er geglaubt habe, er sei gefragt worden, ob er den Schmitt gesehen habe. Er gibt dann zu, daß er das Gutachten zwar nicht geschrieben, aber unterschrieben habe und daß es Herr Breßler geschrieben habe. Der Gerichtshof beschließt die Ladung des Genannten.

Es kam dann noch ein an den ersten Staatsanwalt eingegangenes anonymes Schreiben zur Verlesung, in welchem auf die gegen Büschhoff vorliegenden Verdachtsmomente hingewiesen wird. Junkermann erklärt, daß er nicht den Brief geschrieben habe. Die Aussagen des Zeugen werden theilweise protokolliert.

Verteidiger Rechtsanwalt Gammersbach: Junkermann. Sie haben dem Commissar Verbalprotokoll schriftlich über die Büschhoff'sche Sache mitgeteilt; warum das? — Zeuge: Der Commissar hatte mir gesagt, ich solle das thun und ich habe nur das geschrieben, was ich heute gesagt; es ist möglich, daß ich meinem Sohne einmal ein Schriftstück vorgelesen habe und dieser es abgeschrieben hat.

Angeklagter: Am Abend des 29. Juni, nach Bekanntwerden des Mordes, kam Junkermann bei mir vorbei und sagte, der Schwager des Hegemann sei von diesem herumgeworfen worden und da habe jener gesagt, das koste Blut; nach dieser Mitteilung mußte man nach dem Thäter suchen. Ich meinte zu Junkermann, wenn er wisse, wer der Thäter sei, so sei es seine Pflicht, Anzeige zu machen. — Zeuge: Etwas beratiges habe ich nicht gesagt, wohl aber habe ich gesprochen, wenn ich die Polizei wäre, bekäme ich die Sache schon heraus.

Staatsanwalt: Angeklagter, ist es wahr, daß Sie am Abend des Mordes dem Junkermann anständig den Rücken gekehrt und weggegangen sind, als er vom Mord anfragt? Das ist Junkermanns wesentliche Aussage. — Büschhoff: Nein, ich habe ja noch mich mit ihm unterhalten.

4. Zeuge Gutachter Dr. med. Steiner: Ich wurde am 29. Juni v. J., Abends von Leuten nach der Rüppertschen Scheune gerufen, wo ich mit den Gerichtsperionen und dem Bürgermeister zusammentraf. Um 9 Uhr wurde die Verlesung der Leiche vorgenommen. Ich fand die Leichenfarbe bereits eingetreten und ich kann sagen, daß der Tod 5-6 Stunden früher eingetreten sein kann. Auf den Kleidern der Leiche lag etwas Staub, wie sich herausstellte Mehlstaub. Das Kind lag mit dem Kopfe rechts geneigt, am Hofe fand sich eine Wunde von großer Ausdehnung; die sämtlichen Weichteile waren von einem zum anderen Thor durchgeschnitten und es war klar, daß nur ein scharfes Messer den Schnitt veranlaßt haben konnte. Das Kind hatte in der Hand Stroh und Raff und die Hand war frampfhaft geschlossen. Auffallend war mir der geringe Blutverlust, den ich

vorfand, der kaum so groß war, wie ein kleines Ei. Sonstige Verletzungen habe ich an der Leiche nicht vorgefunden. Ich glaube und bin auch heute noch der Meinung, daß sich bei der Leiche nicht alles von derselben verloren Blut vorfand, daß vielmehr das vorhandene Blut vom Nachbluten nach dem Tode herrührte. Ich kam deshalb zu dem Schluß, daß die Leiche von einem anderen Orte nach der Scheune gebracht worden. Da der Tag sehr schwül war, läßt sich mit einiger Gewißheit nicht feststellen, wann der Tod eingetreten ist.

Ein Beifiger: Befanden sich in der Nähe der Leiche Pfosten oder dergl., so daß man annehmen könnte, es hätte das Blut daran spritzen können? — Zeuge: Es war nur die Wanne da und an der waren keine Blutspuren zu entdecken. — Oberstaatsanwalt Hamm: Wenn Sie annehmen, daß das Kind anderswo getötet und nach der Scheune gebracht worden, wie wollen Sie es erklären, daß die Leiche in den Händen des Büschhoff gefunden wurde? — Oberstaatsanwalt: Es müßte dann also der Leiche entweder das Stroh in die Hand gegeben sein, oder es müßte bei der Tötung am anderen Orte das nämliche Stroh und Raff vorhanden gewesen sein, wie in der Scheune. — Staatsanwalt: Ist es möglich, daß Sie einmal ich geäußert haben, es sei ein richtiger Schächter, schmitt gewesen? — Zeuge: Nein, ich kenne solchen Schmitt ja gar nicht. Rechtsanwalt Gammersbach: Erlernen Sie das aufgenommene Protokoll als richtig an? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Gammersbach: Sie haben nach dem Protokoll zunächst einen Blutstreck von 20:16 Centimeter und als Sie die Spuren, auf der die Leiche lag, entfernten, fanden einen Blutstreck von 30:18 Centimeter gefunden. — Zeuge: Ja, es befand sich auch noch getrocknetes Blut auf beiden Wangen. — Staatsanwalt: War nicht auch an den Kleidern Blut, so daß diese an dem Körper angeklebt waren? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Fleischhauer: Haben Sie für Ihre Ansicht, daß die That anderwärts begangen, das Kind aber als Leiche an den Wannenmühlplatz gebracht worden, auch das am Körper befindliche Blut berücksichtigt? — Zeuge: Ich war nicht bei der Obduction anwesend, konnte also das Blut nicht berücksichtigen. — Der Herr Staatsanwalt stellt noch fest, daß der Raff, den der Jean Hegemann in den frampfhaft geschlossenen Händen gehabt, aus Hafer, Weizen und Gerste bestand.

5. Zeuge Amtsrath Buchwald: Ich habe die Verlesung der Leiche, nachdem dieselbe gefunden, vorgenommen: die Hände des Kindes waren frampfhaft geschlossen. Die Schürze war stark mit Blut beschmutzt. Der Schnitt ging von Ohr zu Ohr. Die nächste Umgebung wurde, nachdem die Leiche untersucht wurde, ebenfalls abgeleitet. Im Garten des Rüppers, der nach der Scheune zuführt, wurde nichts Verdächtiges gefunden, nur die Spur des Abganges eines Fußes, der nach dem Garten zuführt. An der Wannenmühle entdeckte ich kein Blut. Das Blut, das am Boden war, muß etwas in diesen eingedrückt sein, da derselbe nicht ganz fest war, vielmehr durchlässig. Blutspuren habe auch ich, obwohl noch am selbigen Abend die Scheune abgeleitet wurde, nicht gefunden. Das Strohschneidmesser ist ganz genau untersucht und zweifellos unbenutzt gefunden worden. Als ich den jungen Büschhoff zu der Leiche führte, war er nicht schüchtern, aber auch nicht schuldbehaftet.

6. Zeuge Amtsrath Bischoff: Ich kam am Tage nach dem Mord in Kanten an und erfuhr von dem Richter des Wagens, daß er Verdacht gegen einen Jungen Kenner habe. Ich gewann jedoch sehr bald die Ueberzeugung, daß der Verdacht unbegründet sei. Andere Personen sprachen Verdacht gegen andere Personen und gegen den jungen 13jährigen Büschhoff aus, weshalb ich auch diesen heranziehen ließ. Ich bin auch im Hause des Büschhoff gewesen, das nur kleine Nämlichkeiten hatte. Ich nahm den Jungen mit und ging mit ihm in die Tanne der Scheune (Fundort), wo ich den Jungen auf die nach am Fundort liegende Leiche hinwies und ihn fragte, ob er wisse, wie der Knabe zu Tode gekommen sei. Der Junge sagte: „Nein“ und meinte, ich gewinne nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Jungen. Die Frau Büschhoff kam mir freundlich vor, indeß mag das ihr Wesen sein. Am Nachmittag fand die Obduction und außerdem Hausdurchsuchung bei einem verdächtigen Verdächtigten statt ohne daß irgend etwas entdeckt wurde. Am 2. Juli habe ich angefangen, Zeugen zu vernahmen, nachdem ich am 30. Juni schon einige Leute vernommen hatte. Samstag fand ich die Affen nach Glee.

Vorländer: Wann liegt Verdacht gegen Büschhoff auf? — Zeuge: Bereits am 30. Juni. Allein es lagen noch keine bestimmten Anhalte für Büschhoff's Thäterthum vor; verdächtig war mir die Lage der Leiche, die so ausah, als ob sie so hingeklegt worden, daß man glauben sollte, der Knabe sei auf die Wannenmühle gefallen. Am Sonntag kam ein Mann, Möbels mit Namen, zu mir und theilte mir mit, er habe gesehen, wie am Tage der That der Knabe Hegemann von Büschhoff in deren Haus hineingezogen worden. Der Mann kam mir nichtern und glaubwürdig vor und als ich mich in Kanten beim Stadtschreiber über des Mannes Vernehmung erkundigte, wurde mir dasselbe als glaubwürdig bestätigt.

Staatsanwalt: Haben auch Sie die Fußspuren in Rüppers Garten gesehen? — Zeuge: Ja, allein es ließ sich nichts daraus entnehmen. — Zeuge (fortfahrend): Der alte Rüppers sagte mir, er habe über den Thäter nachgedacht und auf Büschhoff sei er nicht gekommen, im Gegenteil habe er wohl zu Büschhoff gesagt, der same zu nichts, er sei zu eckig und brav. Dagegen hat Rüppers gemeint, der junge Büschhoff könne wohl mit dem Schlächten mit dem Jungen geflohen und so den Knaben getötet haben.

7. Zeuge Polizeileutnant Schödt hat im Auftrage des Bürgermeisters die Erde ausgegraben, wo das Blut in den Boden der Scheune hineingefallen sein soll; er hat kein Blut gefunden, allein auch keine besondere demische oder andere Untersuchung angestellt.

8. Zeuge, reip. Gutachter ist Kreisphysikus Dr. Bauer-Mies. Rechtsanwalt Fleischhauer fragt zunächst an, ob Zeuge mit dem Kriminalcommissar Wolff aus Berlin Unterhandlungen gehabt. — Zeuge: Ja, hatte zweimal mit dem Commissar zu thun gehabt; er hat mir keine Resultate in der Büschhoff'schen Unternehmung mitgeteilt, die mir nicht als gravierende Thatfachen gegen Büschhoff erschienen. Ich fand die Leichenfarbe theilweise ein großes Fragezeichen machte. Der Commissar theilte mir mit, daß anscheinend ein peridontischer Radact des Büschhoff vortage, daß Blutspuren an der Wannenmühle gefunden und daß der Knabe zu Büschhoff hineingezogen worden.

Vorländer: Ist es möglich, daß bei den Obduktionen festgestellt werden kann, ob der mit einem Verdrückungsmittel zunächst betäubte und dann Getödtete betäubt wurde, oder läßt sich das nicht feststellen? — Zeuge: Das ist gar nicht mit Bestimmtheit festzustellen.

Verteidiger: Ist Ihnen dann später einmal eine Messerfische (des Büschhoff) zugeführt worden zur Untersuchung? — Zeuge: Ja, ich habe aber keine Fleischtheile in der Scheide gefunden, allerdings habe ich auch diese Scheide nicht zerföhnt, da mir solches der Herr Staatsanwalt unterlagt hatte.

Derselbe Zeuge gibt nun als Gutachter folgende Aussage ab: Ich habe

ein liebliches Bild: „Die heiligen Frauen am Grabe“ mit der ganz reizend arrangierten Erscheinung zweier Engel in der bis dahin leeren Grube, und fand mich aufs neue freudig überrascht durch die letzte Vorstellung: „Auferstehung mit Schlafrohr“. Um die Gestalt des Heilandes, wie er am Kreuze gebangen, die Fahne des Schmerzes tragend, gruppierte sich eine dicht geschaarte Menge, namentlich das kindliche Alter vertreten. Und wie jubelnd klangen sie, diese Kinderstimmen, wie freudig rauschten die Worte dahin: Gestanden ist Herr Jesu Christ, Der aller Welt ein Tröster ist. Verwandelt ist jetzt alles Leid. In lauter Freud' und Herrlichkeit. Alleluja. Gelobt seist du Herr Jesu Christ, Der Du vom Tod erstanden bist. Gelobt in der Dreifaltigkeit. Von nun an bis in Ewigkeit. Alleluja.

Ich machte im Geiste meinen Frieden mit dem Chor, mit einzelnen langweiligen Spielern, mit den zimperlichen Frauen, und erhob mich endlich von meinem Plage mit dem Bewußtsein, doch etwas gesehen zu haben, was man noch lange nicht alle Tage zu sehen bekommt. Wen es nach dem Leiden dieses meines schlichten Berichts gelüsten sollte, sich des gleichen Gemüthes theilhaftig zu machen, der möge dies am nächsten Sonntag, den 10. Juli, thun. Nach diesem Tage tritt der Erndte wegen eine längere Pause im Spiel, wahrscheinlich bis zum Monat August ein. Ich rathe zu dem Wege über Penne und Geisingen, der vorherige Anmeldung bei den Herren Bernauer erwünscht. Will man von dort fahren, stellt Herr Kohn, gleichfalls auf Anmeldung, gern Wagen und Pferde zur Verfügung. Er ist ein mackerer Mann; er hat mich rechtzeitig Abends nach der Vorstellung noch bis in die Nähe Siegburgs gefahren, daß ich den Anstich an den Schnellzug zu erreichen vermochte, und als ich ins Portemonnaie griff, mit der Frage nach meiner Schuld, da sah er mich halb verwundert an und sagte: „Ach nu, was soll's weiter sein! Geben Sie dem Knecht was, dann ist's gut.“ Die Gattin lachte dazu. Wenn ich nun hinfuhr an Stieldorf denke und sein Passionsspiel, wird sich damit verweben die Erinnerung an meinen neuen Freund, den Pferdehändler Herrn Kohn in Geisingen.

